

(Bewilligungsbehörde)

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Ort, Datum

[

L]

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Förderung der
Verbraucherinsolvenzberatung

Bezug: Ihr Antrag vom
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
Verbraucherinsolvenzberatung

RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vom
22.1.1999 -SMBL. NRW. 316

Anlg.: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur
Projektförderung - ANBest-P -
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung an
Gemeinden (GV) - ANBest-G -
☐ Vordruck für den Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von€
(in Buchstaben: Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Beschäftigung der im vg. Antrag aufgeführten Fachkräfte für die
Verbraucherinsolvenzberatung.

3. Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung:

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Der Festbetrag für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft

beträgt pro Jahr €.

Sie erhalten für

.....vollzeitschäftigte Fachkraft für ein Jahr€

.....vollzeitschäftigte Fachkraft für ... Monate€

.....teilzeitbeschäftigte Fachkraft mitWochenstunden
für ein Jahr / ...Monate€

5. Bewilligungsrahmen:

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen€

(Jahr)

6. Auszahlung:

Die Zuwendung wird ohne Anforderung in gleichen Teilen für

☐ freie Träger zum 1.2., 1.6. und 1.10.

☐ Gemeinden (GV) zum 1.5. und 1.10.

ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P/G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1 - 6.6, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 der ANBest-P bzw. die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42-1.45, 2, 3, 4, 5.11, 5.13-5.15, 6, 7.2-7.4, 7.6, 9.31 und 9.5 ANBest-G finden keine Anwendung.

Die Nummer 1.3 ANBest-P findet Anwendung mit der Maßgabe, dass - sofern die Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bestritten werden und vorbehaltlich abweichender tarifvertraglicher Regelungen - keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes vorgesehen sind und keine höheren Eingruppierungen als nach BAT/Land gewährt werden.

2. Der zeitliche Umfang der Tätigkeit der Fachkräfte muss den Angaben im Antrag entsprechen.

Bei Beschäftigung mit einer geringeren Wochenstundenzahl wird der Festbetrag der Personalkostenförderung im Verhältnis der geminderten Beschäftigungszeit gekürzt. Erfolgt die Beschäftigung nicht während des gesamten Bewilligungszeitraums bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung, vermindert sich der Festbetrag für die Personalkostenförderung für jeden Monat der Nichtbeschäftigung bzw. fehlender Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel.

3. Soweit Sie gegenüber den Antragsangaben weitere öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, behalte ich mir eine Neufestsetzung der Landesförderung vor.
4. Der statistische Tätigkeitsbericht ist mir bis zum 1. 4. des Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

5. Die Verwendung ist mir mit dem beigefügten Verwendungsnachweisvordruck in einfacher Ausfertigung nachzuweisen und spätestens bis zum 31.05. des Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

Änderungen gegenüber den Antragsangaben sind zu belegen.

6. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Hinzuziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenkundig festzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, sollen ihm zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag